



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 28. Oktober 2026

www.stadt-salzburg.at

78. Kundmachung

GZ: 01/00/10555/2026/087

Marktentgelte (Tarife für die Einhebung von privatrechtlichen Entgelten zur Benutzung von Markteinrichtungen), Änderung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2026 nachstehende Änderungen der Tarife für die Einhebung von privatrechtlichen Entgelten zur Benutzung von Markteinrichtungen (Beschluss des Gemeinderates vom 24. Oktober 2018, kundgemacht im Amtsblatt Nr.21/2018, Seiten 4 u 5, beschlossen:

1.) Tarifpost A

Fleisch und Fleischwaren
Wild und Geflügel
Fisch
Milch und Milchprodukte
Landwirtschaftliche Produkte
(Eier, bestimmte Fleischwaren)
Reformwaren

Gebühr in Euro
je Markttag pro m²
Standfläche € 2,03
Für Grünmarkt Montag bis Freitag
€ 1,76

Tarifpost B

Brot und Backwaren
Obst und Gemüse
Blumen und Pflanzen
Sonstige gärtnerische
Erzeugnisse
Pilze und Beeren
Schuhe
Lederwaren
Holz- und Korbwaren
Kurzwaren
Textilien
Geschirr
Werkzeuge
Schmuckstände
Sonstige

Gebühr in Euro
je Markttag pro m²
Standfläche € 1,21
Für Grünmarkt Montag bis Freitag
€ 1,06



Tarifpost C

Spezialisten (chemisch
technische Neuheiten),
Waren auf den
Christkindlmärkten

Gebühr in Euro
je Markttag pro m²
Standfläche € 1,49

Tarifpost D

Würstlstände,
Verabreichung von Speisen
und Ausschank von Getränken

Gebühr in Euro
je Markttage pro m²
Standfläche € 2,16

Tarifpost E

Waren auf dem
Kapitelmarkt

Gebühr in Euro
je Markttage pro m²
Standfläche € 0,81

Tarifpost F

Waren auf dem
Winzermarkt und
Sturmmarkt

Gebühr in Euro
je Markttage pro m²
Standfläche € 3,50

2.) Bei Verrechnung nach m² erfolgt die Berechnung nach der in Anspruch genommenen Fläche unter Einberechnung von überdachten bzw. einem Vordach überspannten Flächen, der gegebenenfalls durch eine Anhängervorrichtung beanspruchten Fläche sowie der Bewegungsfläche des Verkäufers beanspruchten Fläche. Hierbei sind angefangene m² aufzurunden.

Der Mindesttarif pro Markttag beträgt 6,77 €.

3.) Die Tarife für die Einhebung von privatrechtlichen Entgelten zur Benützung von Markteinrichtungen treten am 01.Jänner 2027 in Kraft.
Die bisherige Tarifordnung für die Einhebung von privatrechtlichen Entgelten zur Benützung von Markteinrichtungen in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 24. Oktober 2018, kundgemacht im Amtsblatt Nr.21 /2018, Seite 4-5, tritt außer Kraft."

Für den Bürgermeister:
Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>